

Bitte vollständig ausfüllen, unterschreiben und **im Original** an die Consorsbank senden.

Depot-Nr.
Verrechnungskonto-Nr.

Consorsbank
90318 Nürnberg

Konto-/Depotinhaber

Name der Firma bzw. der Gesellschaft _____

Mit diesem Formular legt der Konto-/Depotinhaber fest, wer auf dem Konto/Depot handlungsberechtigt sein soll. Jede Person, die Zugriff auf das Konto/Depot erhalten soll, ist auf der Seite 2 einzeln anzugeben, **auch die gesetzlichen Vertretungsberechtigten sind zu nennen, sofern diese Zugriff erhalten sollen**. Der Umfang der Zugriffsberechtigung ist nachfolgend definiert. Dieses Formular ist daher bei Konto-/Depoteröffnung zwingend auszufüllen und einzureichen.

Umfang der Konto-/Depotvollmacht

Jeder einzelne Bevollmächtigte ist gegenüber der Consorsbank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit der Konto-/Depotführung in unmittelbarem Zusammenhang stehen, berechtigt. Die Konto-/Depotvollmacht gilt für das bei der Consorsbank geführte Depot inklusive aller im Kontoverbund zugeordneten Konten (Verrechnungskonto sowie ggfs. Tagesgeldkonto, Festgeldkonto, Fremdwährungskonto, Margin-Konto etc.). Sie gilt nicht für nicht im Kontoverbund hängende Tages- und Festgeldkonten. Hierzu erhalten alle Bevollmächtigten eigene Authentifizierungsinstrumente an ihre Privatadresse zugesandt.

Diese Regelung der Konto-/Depotvollmacht bleibt bis zur Einreichung eines neuen Formulars »Konto-/Depotvollmacht für juristische Personen/Personengesellschaft« gültig. Neue Regelungen ersetzen gegebenenfalls bereits vorhandene Angaben zu Bevollmächtigten vollständig. Bitte tragen Sie daher auch die Personen ein, die weiterhin bevollmächtigt bleiben sollen.

Für jeden Bevollmächtigten ist zusätzlich das **Formular »Angaben zu Kenntnissen und Erfahrungen«** ausgefüllt einzureichen, damit eine Einstufung für den Handel in Finanzinstrumenten für den jeweiligen Bevollmächtigten erfolgen kann.

Der Bevollmächtigte kann insbesondere

- > über jeweilige Guthaben (auf allen im Kontoverbund befindlichen Konten, außer CFD-Konto) verfügen,
- > Finanzinstrumente an- und verkaufen,
- > Devisen an- und verkaufen,
- > Edelmetalle an- und verkaufen sowie deren Verwahrung beauftragen,
- > Rechte aus diesen Geschäften ausüben,
- > eingeräumte Kredite in Anspruch nehmen,
- > von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen,
- > Konto-/Depotauszüge, Ertragnisaufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Mitteilungen entgegennehmen und anerkennen.

Die Vollmacht berechtigt nicht

- > zur Eröffnung weiterer Konten/Depots,
- > zur Eröffnung von Margin-Konten, CFD-Konten und Fremdwährungskonten,
- > zum Abschluss oder zur Änderung von Kreditverträgen,
- > zur Änderung des Überweisungslimits
- > zur Änderung von Referenzkonten
- > zur Bestellung oder Rücknahme von Sicherheiten,
- > zur Beauftragung der Auslieferung von physischen Edelmetallen,
- > zur Vornahme von Konto-, Depot- und Kreditkündigungen.

Der Bevollmächtigte kann darüber hinaus insbesondere eigenständig Entscheidungen bezüglich der Auswahl von Handelsplätzen treffen und ggf. abweichend vom Konto-/Depotinhaber, die ausdrückliche Zustimmung zum außerbörslichen Handel erteilen oder ablehnen.

Sofern der Bevollmächtigte zum Handel in Finanztermingeschäften und gegebenenfalls zusätzlich zum Handel an Terminbörsen zugelassen ist, kann der Bevollmächtigte zusätzlich alle Finanztermingeschäfte tätigen, insbesondere

- > Geschäfte an Terminbörsen,
- > Optionsgeschäfte,
- > Devisenoptionsgeschäfte und
- > die Rechte aus diesen Geschäften ausüben.

Sofern der Konto-/Depotinhaber die Vereinbarung über die Zulassung zur Durchführung von Overnight Leerverkäufen und der Bevollmächtigte die Zulassung zum Handel in Finanztermingeschäften besitzt, ist der Bevollmächtigte ebenso berechtigt, solche Geschäfte durchzuführen.

Untervollmachten

Zur Erteilung von Untervollmachten ist der Bevollmächtigte nicht berechtigt.

Nutzung des OnlineArchivs

Der Bevollmächtigte kann in vollem Umfang das OnlineArchiv nutzen und dort hinterlegte Dokumente einsehen. Dies betrifft auch solche Dokumente, in denen gegebenenfalls Angaben zu weiteren Verbindungen des Kontoinhabers aufgeführt sind, wie z.B. Ertragnisaufstellungen und Jahresbescheinigungen.

Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann vom Konto-/Depotinhaber jederzeit widerrufen werden. Widerruft der Konto-/Depotinhaber die Vollmacht, hat er der Consorsbank hierüber unverzüglich und aus Beweisgründen schriftlich zu unterrichten.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Der Bevollmächtigte ist damit einverstanden, dass seine Telefongespräche mit der Consorsbank zu Dokumentationszwecken sowie zur stetigen Optimierung der Consorsbank Servicequalität gespeichert und verarbeitet werden. Diese Einwilligung ist unabdingbar für die Führung von telefonischen Beratungsgesprächen, Entgegennahme von Aufträgen und Erteilung von Auskünften per Telefon.


Ihr Recht zum Widerspruch gegen die Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung


Um den Bevollmächtigten bedarfsgerecht informieren zu können, verarbeitet und nutzt die Consorsbank die von ihm erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Der Bevollmächtigte kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der Verarbeitung und Nutzung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen.


Die Consorsbank überprüft nicht, ob die vom Bevollmächtigten vorgenommenen Geschäfte mit dem Konto-/Depotinhaber abgestimmt wurden. Der Konto-/Depotinhaber muss die durch den Bevollmächtigten vorgenommenen Geschäfte gegen sich gelten lassen. Existieren mehrere Bevollmächtigte, ist jeder einzeln berechtigt, den Konto-/Depotinhaber zu vertreten.


Alle nachstehend genannten Personen sind berechtigt, den Konto-/Depotinhaber **einzeln** im Geschäftsverkehr mit BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland – nachfolgend Consorsbank genannt – zu vertreten. Der Bevollmächtigte muss volljährig sein. Die Consorsbank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten. Sofern sich die Adresse des Bevollmächtigten ändert, muss der Consorsbank dies unverzüglich mitgeteilt werden (nicht beschriebene Felder bitte durchstreichen).

Im Einzelnen sind hier auch die gesetzlichen Vertretungsberechtigten zu nennen, die Zugriff auf Konto und Depot erhalten sollen. Eine gesonderte Unterschrift ist erforderlich.

Bevollmächtigter 001		Anschrift privat	
Name		Straße, Nummer	
Titel, Vorname/n		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Land	
Pos. im Unternehmen			
<input type="checkbox"/> Legitimation bereits durchgeführt bei Konto		Unterschrift	

Bevollmächtigter 002		Anschrift privat	
Name		Straße, Nummer	
Titel, Vorname/n		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Land	
Pos. im Unternehmen			
<input type="checkbox"/> Legitimation bereits durchgeführt bei Konto		Unterschrift	

Bevollmächtigter 003		Anschrift privat	
Name		Straße, Nummer	
Titel, Vorname/n		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Land	
Pos. im Unternehmen			
<input type="checkbox"/> Legitimation bereits durchgeführt bei Konto		Unterschrift	

Bevollmächtigter 004		Anschrift privat	
Name		Straße, Nummer	
Titel, Vorname/n		PLZ, Ort	
Geburtsdatum		Land	
Pos. im Unternehmen			
<input type="checkbox"/> Legitimation bereits durchgeführt bei Konto		Unterschrift	

Unterschrift/en des/der gesetzlich Vertretungsberechtigten des Konto-/Depotinhabers. Die Zeichnungsberechtigung ist nachzuweisen.

Vertretungsberechtigter A	
Ort, Datum	Unterschrift 

Vertretungsberechtigter B	
Ort, Datum	Unterschrift 